



**Öffentliche Bekanntmachung
der Wahl zum Jugendgemeinderat am 04.04.2025
(Wahlzeitraum 29.03.2025 – 04.04.2025)**

Für die Wahl zum Jugendgemeinderat am 04.04.2025 wird aufgrund des § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) i. V. m. § 4 Abs. 1, § 7 Abs. 7 und § 9 der Wahlordnung des Jugendgemeinderates der Gemeinde Bunde folgendes bekannt gegeben.

1. Wahlzeitraum/Wahltag

Von Samstag, den 29.03.2025, 08:00 Uhr bis Freitag, den 04.04.2025, 16:00 Uhr (Wahlzeitraum) findet die Wahl des Bunder Jugendgemeinderats statt. Als Wahltag wird Freitag, der 04.04.2025 bestimmt.

2. Wahlmodus

Die Wahl zum Bunder Jugendgemeinderat wird als Online-Wahl durchgeführt.

Zu wählen sind 7 Mitglieder.

Es findet eine Mehrheitswahl statt. Jeder/Jede Wahlberechtigte hat eine Stimme. Gewählt sind die 7 Bewerber*innen, mit den meisten Stimmen, mindestens jedoch einer Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

3. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Jugendlichen, die am Wahltag mindestens drei Monate in der Gemeinde Bunde wohnhaft sowie zwischen 12 und 18 Jahre alt sind. Die Wahlberechtigten erhalten spätestens bis Freitag, den 14.03.2025 eine Wahlbenachrichtigung. Die Wahlbenachrichtigung enthält alle erforderlichen Zugangsdaten für die Teilnahme an der Online-Wahl.

4. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens am Samstag, den 15.02.2025 – 18:00 Uhr - im Familienzentrum „verBUNDENheit“, Kellingwold 10, 26831 Bunde oder im Rathaus, Kirchring 2, 26831 Bunde (Info-Point) einzureichen. Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, müssen verspätet eingehende Wahlvorschläge zurückgewiesen werden. Bei postalischer Übersendung ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der Wahlleitung für die Wahl zum Bunder Jugendgemeinderat maßgebend, nicht der Zeitpunkt der Absendung. Der Wahlvorschlag ist im Original einzureichen. Eine Übermittlung per Fax oder E-Mail, etc. ist nicht möglich.

5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Wahl zum Bunder Jugendgemeinderat sollen nach vorgegebenen Muster eingereicht werden. Der Inhalt muss mindestens den Anforderungen des § 4 Abs. 2 der Wahlordnung für den Jugendgemeinderat entsprechen und folgende Daten enthalten:

- a) Vor- und Familienname
- b) Anschrift
- c) Geburtsdatum
- d) besuchte Schulform oder Berufsbezeichnung
- e) eigenhändige Unterschrift
- f) bei noch nicht Volljährigen die Unterschrift einer/eines Personensorgeberechtigten

Vordrucke für einen Wahlvorschlag sind im Internet unter www.gemeinde-bunde.de sowie unter www.familienzentrum-bunde.de oder direkt im Familienzentrum „verBUNDENheit“, Kellingwold 10, 26831 Bunde oder im Rathaus, Kirchring 2, 26831 Bunde (Zimmer 8 und 9) erhältlich.

Bunde, den 05.12.2024



Uwe Sap

(Wahlleiter Wahl Jugendgemeinderat 04.04.2025)